

UNIVERSITÄT LEIPZIG

Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie
Institut für Philosophie

**Zwischenprüfungsordnung
der Universität Leipzig für die Lehramtsstudiengänge
für die Lehrämter an Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie
für das Höhere Lehramt an Gymnasien im Fach Ethik/Philosophie
Kapitel V: Ethik/Philosophie**

Vom 19. August 2002

Inhalt:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zweck der Prüfung
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Art und Umfang der Zwischenprüfung
- § 5 Zulassungsvoraussetzungen
- § 6 Bewertung der Prüfungsleistungen
- § 7 In-Kraft-Treten

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Regelungen gelten für Studierende, die die Zwischenprüfung für das Lehramt an Grundschulen im Fach Ethik/Philosophie, das Lehramt an Mittelschulen im Fach Ethik/Philosophie, das Lehramt an Förderschulen im Fach Ethik/Philosophie und für das Höhere Lehramt an Gymnasien im Fach Ethik/Philosophie ablegen möchten.

Die Bestimmungen der Zwischenprüfungsordnung im Fach Ethik/Philosophie gelten nur in Verbindung mit den Regelungen des Ersten und Zweiten Teils der Zwischenprüfungsordnung der Universität Leipzig für die Lehramtsstudiengänge

für die Lehrämter an Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie für das Höhere Lehramt an Gymnasien.

§ 2 Zweck der Prüfung

Durch die Zwischenprüfung, die in der Regel am Ende des vierten Semesters stattfindet, soll der Studierende den Nachweis erbringen, dass er das Ziel des Grundstudiums für die Lehrämter an Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie für das Höhere Lehramt an Gymnasien im Fach Ethik/Philosophie erreicht hat und die fachlichen Voraussetzungen für das Hauptstudium besitzt.

§ 3 Prüfungsausschuss

- (1) Für die Organisation der Prüfung nach dieser Ordnung ist der von der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie bestellte Prüfungsausschuss für Philosophie und Ethik/Philosophie zuständig.
- (2) Der Prüfungsausschuss setzt sich zusammen aus dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter, sowie einem Vertreter der Hochschullehrer, der wissenschaftlichen Mitarbeiter und der Studentenschaft. Der Vorsitzende und sein Stellvertreter werden aus der Gruppe der Professoren gewählt.

§ 4 Art und Umfang der Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung erfolgt nach Abstimmung zwischen Prüfern und Kandidaten in drei von den folgenden Gebieten:

- Praktische Philosophie
- Theoretische Philosophie
- Geschichte der Philosophie
- Religionstheorie (Theologie oder Religionswissenschaft)

Sie besteht aus einer Klausur zu einem Gebiet und einer mündlichen Prüfung von mindestens 15 Minuten und höchstens 30 Minuten Dauer zu zwei weiteren Gebieten, die nicht bereits Gegenstand der schriftlichen Prüfung gewesen sind. Bei der Zwischenprüfung in den Lehramtstudiengängen für Grund-, Mittel- und Förderschule ist die Klausur dreistündig.

Im Studiengang für das Höhere Lehramt an Gymnasien ist die Klausur vierstündig.

§ 5

Zulassungsvoraussetzungen

(1) Zur Zwischenprüfung kann zugelassen werden, wer Veranstaltungen in folgendem Umfang besucht hat und folgende Leistungen nachweisen kann.

1. Im Lehramtsstudiengang für das Lehramt an **Grundschulen und Förderschulen** im studierten Fach Ethik/Philosophie: Besuch von Lehrveranstaltungen im Umfang von **26 SWS** (Nachweis durch zwei Teilnahmescheine und Eintrag im Belegbogen) und Erwerb von drei Leistungsnachweisen (s. § 5 der Studienordnung):

- ein Leistungsnachweis Praktische Philosophie
- ein Leistungsnachweis Theoretische Philosophie
- ein Leistungsnachweis Geschichte der Philosophie oder Religionstheorie (Theologie oder Religionswissenschaft)

2. Im Lehramtsstudiengang für das Lehramt an **Mittelschulen** im studierten Fach Ethik/ Philosophie Lehrveranstaltungen im Umfang von **32 SWS** (Nachweis durch zwei Teilnahmescheine und Eintrag im Belegbogen) und Erwerb von drei Leistungsnachweisen (s. § 5 der Studienordnung):

- ein Leistungsnachweis Praktische Philosophie
- ein Leistungsnachweis Theoretische Philosophie
- ein Leistungsnachweis Geschichte der Philosophie oder Religionstheorie (Theologie oder Religionswissenschaft)

3. Im Lehramtsstudiengang für das Höhere Lehramt an **Gymnasien** im vertieft studierten Fach Ethik/Philosophie: Besuch von Lehrveranstaltungen im Umfang von **38 SWS** (Nachweis durch drei Teilnahmescheine und Eintrag im Belegbogen) und Erwerb von vier Leistungsnachweisen (s. § 5 der Studienordnung):

- zwei Leistungsnachweise Praktische Philosophie
oder
- ein Leistungsnachweis Praktische Philosophie und ein Leistungsnachweis

Religionstheorie (Theologie oder Religionswissenschaft)

- ein Leistungsnachweis Theoretische Philosophie
- ein Leistungsnachweis Geschichte der Philosophie

- (2) Der Antrag auf Zulassung zur Zwischenprüfung ist unter Beifügung der Kopien der erforderlichen Leistungsnachweise fristgemäß an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu stellen.
- (3) Die Entscheidung des Prüfungsausschusses über die Zulassung wird dem Studierenden schriftlich oder durch Aushang mitgeteilt. Eine Ablehnung ist schriftlich zu übermitteln, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 6

Bewertung der Prüfungsleistungen

Die Fachnote wird gemäß § 11 Abs. 2 und 6 der Allgemeinen Vorschriften der Zwischenprüfungsordnung (ZPO, erster Teil) der Universität Leipzig für Lehramtsstudiengänge ermittelt. Die Zwischenprüfung gilt nur dann als bestanden, wenn jede der Teilprüfungen mit mindestens "ausreichend" (4,0) bewertet wurde.

§ 7

In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

- (1) Diese Zwischenprüfungsordnung wurde ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Universität Leipzig vom 12. Juni 2001. Diese Zwischenprüfungsordnung wurde dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 18. Juni 2001 angezeigt. Die Genehmigung des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst erfolgte mit Schreiben vom 20. September 2001 (Az.: 3-7831-13-0361/8-2).
- (2) Die Zwischenprüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge an der Universität Leipzig tritt rückwirkend zum 1. Oktober 2000 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.
- (3) Die Zwischenprüfungsordnung gilt für die Lehramtsstudenten der Universität Leipzig, deren Immatrikulation im Fach Ethik/Philosophie ab Wintersemester 2000/2001 erfolgt ist.

Leipzig, den 19. August 2002

Professor Dr. Volker Bigl
Rektor